

## Haben Sie noch weitere Fragen???

Sicherlich kann diese knappe Darstellung nicht alle Ihre Fragen beantworten, gerne sind wir aber jederzeit bereit, Sie umfassend persönlich zu beraten. Ihre Anfragen richten Sie bitte an das **ZSL Bad Kreuznach e.V.**

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Bad Kreuznach e. V.

Norbert Brings, Benno Molter

ZSL Bad Kreuznach e. V.,

Mannheimer Str. 65, 55545 Bad Kreuznach

Tel.: 0671-9202987

Fax: 0671-9202989

E-Mail: [info@zsl-bad-kreuznach.org](mailto:info@zsl-bad-kreuznach.org), Web: [www.zsl-bad-kreuznach.org](http://www.zsl-bad-kreuznach.org)



Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Bad Kreuznach e. v.

## „ArbeitgeberInnenmodell für behinderte Menschen“



©<http://bidok.uibk.ac.at/library/beh4-5-02-lindmeier-arbeit00.png>



Menschen mit Behinderungen, die im täglichen Leben auf Hilfe angewiesen sind, können diese Unterstützung auf verschiedene Art und Weise erlangen. Viele sind deshalb in stationären Einrichtungen untergebracht. Manche können auf ehrenamtliche Personen, wie Familienmitglieder, FreundInnen oder NachbarInnen zurückgreifen oder nehmen ambulante Dienste, wie z. B. der Caritas oder des ASB, bzw. private Pflegedienste in Anspruch. Einige schließlich **bevorzugen persönliche Assistenz im Rahmen des ArbeitgeberInnenmodells**. Der Anteil der behinderten Menschen, die dieses Modell der Unterstützung bevorzugen, wächst stetig.

**Persönliche Assistenz** ist jede Form der persönlichen Hilfe, die behinderte Menschen als AssistenznehmerInnen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Sie kann sowohl die Bereiche der Körperpflege, der Haushaltshilfe oder medizinischen Krankenpflege, als auch die kommunikativen Hilfen durch Gebärdensprachdolmetscher für Hörgeschädigte oder Vorlesedienste für Blinde umfassen. Persönliche Assistenz ist nicht Betreuung, denn Betreuung bedeutet, dass die Weisungen von anderen gegeben werden. Der Begriff "Assistenz" drückt deutlicher aus, dass die Initiative in allen Bereichen durch die behinderten Menschen selbst ergriffen wird.

Im **ArbeitgeberInnenmodell** beschäftigen behinderte Menschen ihre AssistentInnen selbst, in einem von ihnen eigens dafür angemeldeten Betrieb. Die Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungs- und steuerpflichtig, den ArbeitgeberInnen obliegt die Pflicht, die entsprechenden Gelder an das Finanzamt, bzw. die Krankenkassen abzuführen. Die AssistentInnen verdienen mit dieser Arbeit ihren Lebensunterhalt oder finanzieren z. B. ihr Studium.

Die Art und Weise der Assistenz, die benötigt wird, kann im ArbeitgeberInnenmodell durch den behinderten Menschen selbst bestimmt werden. Die ArbeitgeberInnen suchen ihre AssistentInnen auf dem freien Arbeitsmarkt. Sie entscheiden selbst, wer bei ihnen arbeitet. Frauen mit Behinderung wählen oft gezielt weibliche Assistentinnen aus, wenn sie nicht von Männern gepflegt werden wollen. Kaum ein Mensch lässt sich von jedem beliebigen Menschen assistieren, und kein Mensch kann dazu gezwungen werden. Dies wird auch grundgesetzlich gesichert „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1 GG).

Der selbstbestimmte Mensch wird selbst bestimmen, wer die Assistenz für ihn wahrnimmt, die AssistentInnen selbst anleiten und selbst festlegen, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort Assistenz in Anspruch genommen wird. Diese so selbstverständlich erscheinenden Grundbedingungen setzen jedoch die Weisungsbefugnis der AssistenznehmerInnen voraus, welche wiederum den Arbeitgeberstatus voraussetzt.

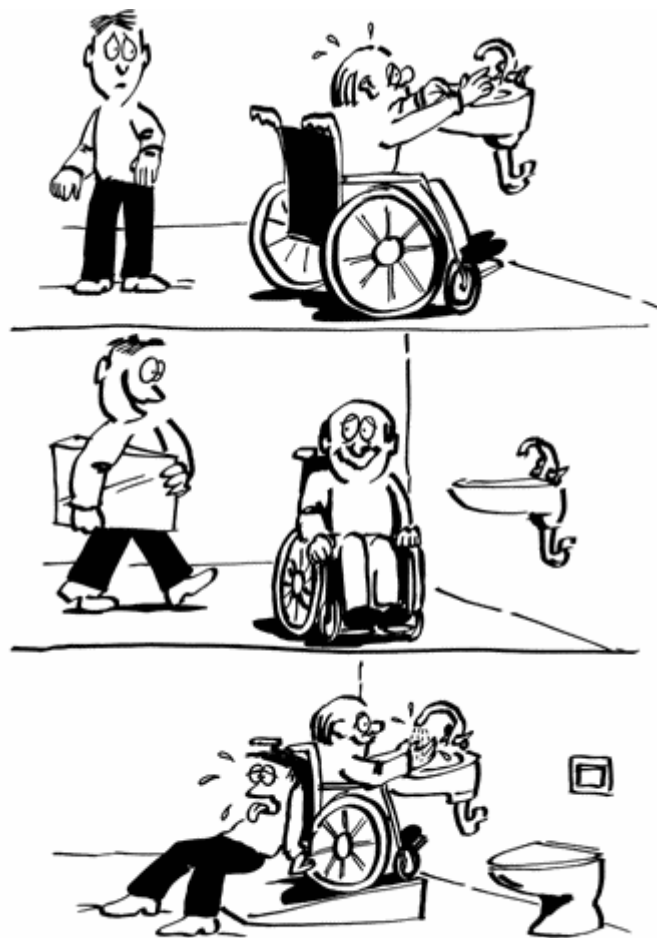
Sie erhalten diesen aber nur dann, wenn sie ihre AssistentInnen selbst anstellen, selbst für die entsprechenden Mittel sorgen, selbst die Personalabrechnungen vornehmen usw.

Im Unterschied zu den überwiegend vorhandenen Hilfeangeboten sind die AssistenznehmerInnen nicht mehr nur Objekte, an denen die Hilfeleistungen erbracht werden, sondern bestimmen selbst als Subjekte über ihre gesamte persönliche Assistenz.

### Keine Kompetenz auf Knopfdruck

Es ist kaum zu erwarten, dass alle Menschen, seien sie nun behindert oder nicht, so einfach die Fähigkeit haben, ArbeitgeberIn zu werden. Auch hier müssen die notwendigen Kenntnisse erworben werden. Nach der Feststellung des Assistenzbedarfs gilt es, die passenden AssistentenInnen auszuwählen, sie richtig anzuleiten, ordnungsgemäß die Personalabrechnung und -verwaltung durchzuführen und einen Dienstplan zu erstellen, der auch Urlaub und Krankheit enthält.

Keine Angst, dazu ist weder eine mehrjährige Lehre, noch gar ein Studium notwendig; eine begleitende Schulung und die Übertragung bestimmter Tätigkeiten der ArbeitgeberInnen an Dritte könnte jedoch sinnvoll sein.



© FERDINAND HUBER

Aus dem Cartoon-Buch NIEDER MIT DEN BARRIEREN; Krüppelpower gegen Treppenbauer, ISBN 3-932067-05-3, KBT Huber & Partner, Erding, 2000, www.kbt-verlag.de.

## Der ArbeitgeberInnen-Service des Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Bad Kreuznach e.V.

Das hier beschriebene ArbeitgeberInnenmodell und die genannten Serviceleistungen dienen dazu, Schritt für Schritt allen ArbeitgeberInnen die Möglichkeit zu eröffnen, die vollständige Kompetenz zu erlangen.

### 1. Assistenzbörse und BewerberInnen-Prüfung

Das ZSL Bad Kreuznach e.V. unterhält eine ständige Assistenzbörse. Wir schreiben über Aushänge, Annoncen und das Internet Assistenzstellen aus. Die BewerberInnen, die sich melden, werden in doppelter Hinsicht geprüft:

Einerseits werden Fragen nach den Vorstellungen, ihren Erfahrungen im Behindertenbereich, der Art der Assistenz, die sie anstreben, der möglichen Arbeitszeiten und der „technischen Voraussetzungen“ (Flexibilität, Agilität, Führerschein usw.) gestellt, um sie fachlich einordnen zu können.

Zum anderen wird die persönliche Eignung, also

- das Persönlichkeitsbild,
- Fähigkeit zur Ein- bzw. auch Unterordnung,
- ausreichendes Servicebewusstsein,
- Bereitschaft, ein möglicherweise bestehendes HelferInnen-Syndrom zu unterdrücken

geprüft, und geschaut, mit welchen Menschen sie am besten zu recht kommen.

Diese Vorprüfung (falls sie erwünscht ist) ermöglicht es den ArbeitgeberInnen, nur Vorstellungsgespräche mit KandidatInnen zu führen, deren Eignung bereits grundsätzlich geprüft wurde. Wir möchten jedoch betonen, dass für jede Stelle mehrere KandidatInnen empfohlen werden, so dass die ArbeitgeberInnen von Anfang an die Möglichkeit der individuellen Entscheidung haben.

### 2. Individuelle Beratung zur Assistenzschulung und Dienstplangestaltung

Der größte Vorteil, den das ArbeitgeberInnenmodell bietet, ist, dass AssistenznehmerInnen als ArbeitgeberInnen auftreten, sie also die AssistentenInnen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen schulen können. Jedoch ist es nicht allen gegeben, vom ersten Moment an Wünsche vermitteln und erfassen zu können. So kann es notwendig sein, dass die Ersts Schulung der AssistentenInnen von uns begleitet wird. Das gleiche gilt für die Erstellung der Dienstpläne. Auch hier gilt es zunächst Grundregeln zu vermitteln, außerdem ist ein besonderes Augenmerk auf Notfallplanung und Flexibilität in Hinsicht auf Krankheit und Urlaub zu legen. Bei beiden Fragen der Assistenzschulung und Dienstplangestaltung ist die geeignete Methode das „learning-by-doing“.

### 3. Personalabrechnung und Verwaltung

Personalabrechnung und -verwaltung ist ganz sicher ein schwieriges Unterfangen, da es nicht nur gilt buchhalterische Techniken zu erlernen (wie Ab- und Anmeldung bei der Krankenkasse, Lohnabrechnung, usw.), sondern auch ständig auf dem neusten Stand zu bleiben, weil immer neue Gesetze und Verordnungen und unterschiedliche Abgabesätze einen ständig aktuellen Kenntnisstand voraussetzen, den die einzelne ArbeitgeberIn nicht in jedem Fall gewährleisten kann. Das ZSL bietet hier eine besondere Dienstleistung im Personalverwaltungsservice, der diese Angelegenheiten der ArbeitgeberInnen so kostengünstig regelt, dass diese Kosten in der Regel von Sozialleistungsträgern erstattet werden.